

# Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 20.

Schlawe, den 10. März.

1882.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs haben Unterzeichnete für  
**Mittwoch, den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr**

im Saale des Gasthofsbesizers Herrn **Prahlow** hieselbst ein Festessen — zum Preise von 3 Mark für die Person — veranstaltet und erlauben sich zur regen Betheiligung ergebenst aufzufordern.

Anmeldungen zur Theilnahme wolle man bis Sonnabend, den 18. d. Mts. entweder an Herrn **Prahlow** oder an das landrätthliche Bureau hieselbst einsenden.

Schlawe, den 3. März 1882.

**von Pawel, von Fuchs, Schübner, Roth, Dr. Becker, Stoebbe,**  
Landrath. Rittmeister. Amtsgerichts-Rath. Rektor. Bürgermeister.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 96)

### Betrifft Verhütung von Waldbränden.

Durch meine Kreisblattsverfügung vom 27. Juli v. J. — Kreisblatt No. 61 pro 1881 — sind die städtischen Polizeiverwaltungen, die Herren Amtsvorsteher, die Orts-Kommunalbehörden, die Kommunalforstbeamten, die Gendarmen und der Forst-Polizei-Sergeant des Kreises veranlaßt worden, es an Aufmerksamkeit, Rührigkeit und Strenge bei der Aufsicht, resp. an einer energischen Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die zur Verhütung von Waldbränden bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften nicht fehlen zu lassen.

Im Anschluß hieran hat die Königliche Regierung es für zweckmäßig erachtet, daß, namentlich in Zeiten, wo ungewöhnliche Trockenheit herrscht, die wichtigsten dieser gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen dem Publikum durch öffentliche Anschläge an geeigneten Orten, vorzugsweise in denjenigen Gegenden, in welchen sich ausgedehntere Nadelholzforste befinden, bekannt gemacht werden.

Zu diesem Behufe wird eine Anzahl von Exemplaren einer entsprechenden Bekanntmachung gedruckt werden.

Ferner hat die Königliche Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß es in größeren Nadelholzwaldungen, namentlich wenn sich ausgedehnte Schonungen an einander reihen, zweckmäßig ist, von den Gestellen und Wegen die brennbaren Bodenbedecken zu entfernen und event. die Gräben aufzufrischen. Ebenso weist dieselbe darauf hin, daß es rätthlich erscheint, Kiefernkulturen an den Gestellen und Wegen mit Laubholz zu umsäumen, wozu hier besonders die Birke geeignet ist.

Eine von der Königlichen Regierung unterm 14. v. Mts. an die Königlichen Oberförster erlassene Verfügung lasse ich unten folgen, indem ich an die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher das Ersuchen richte, die Privatwaldbesitzer zu ähnlichen Maßnahmen anzuregen resp. dahin zu wirken, daß solche auch in den städtischen Waldungen zur Anwendung kommen.

**Bis zum 1. April er.** wollen mir die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher **pünktlich** anzeigen,

1. wieviel Exemplare der oben gedachten Bekanntmachung für Ihren Bezirk erforderlich erscheinen,
2. wieviel Anzeigen und Bestrafungen der gedachten Art seit der letzten Berichterstattung im Monat December pr. etwa noch vorgekommen sind.

Schlawe, den 7. März 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Im weiteren Verfolg unserer Verfügung vom 19. Juni a. pr. III A. 402/5. geben wir den Herren Oberförstern zu erkennen, wie wir damit einverstanden sind, daß die untergebenen Forstschutzbeamten mit den bezüglichlichen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden nochmals genau bekannt gemacht worden sind. Insofern solches hieslos mündlich geschehen ist, bedarf es noch einer schriftlichen Mittheilung.

Es sind aber auch die Belaufsbeamten und Forstaufseher, sowie die Hülfsjäger mit denjenigen Maßnahmen genau vertraut zu machen, welche zur Verhütung resp. schleimigen Löschung von Waldbränden am geeignetsten erscheinen, und es ist ihnen als dringende Pflicht aufzuerlegen, nicht nur die Zuwiderhandlungen gegen die betreffenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften energisch zu verfolgen, sondern auch bei entstehenden Waldbränden die zur Tilgung derselben nöthigen Schritte unverzüglich zu thun.

Ferner haben Sie

1. darauf zu halten, daß beim Verbrennen des Abraums von den Schlägen, sowie der aus den Kulturen und Schonungen ausgezogenen Pflanzen die strengste Controle geübt wird.

2. ein Gleiches zu veranlassen, wenn die Holzhauer und Waldarbeiter im Walde zur Bereitung ihres Mittagmahls Feuer machen müssen, was nur an ungefährlichen Stellen gestattet werden darf und bei großer Dürre oder stürmischem Wetter in der Regel zu unterbleiben hat,
3. eine scharfe Ueberwachung der Holzfuhrleute und Hirten, welche im Walde oder dessen Nähe beschäftigt sind, herbeizuführen,
4. die in Betracht kommenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen nach Möglichkeit im Publikum verbreiten, jedenfalls aber den Waldarbeitern mittheilen zu lassen und
5. die Ueberwachung des Publikums durch die Schutzbeamten zu veranlassen, wo jenes an Sonn- und Festtagen die Waldungen des Vergnügens halber besucht.

Außerdem legen wir Gewicht darauf, daß die Gestelle und Wege in den Nadelholzrevieren von brennbaren Boden- decken befreit und eventl. die Gräben der Wege aufgefrischt werden.

Ebenso muß damit fortgefahren werden, ausgedehnte Nadelholzkulturen an den Wegen und Gestellen mit Laubholz, insbesondere mit der Birke zu umsäumen.

Cöslin, den 14. Februar 1882.

Königliche Regierung.

No. 97) Zur Verhandlung über die **Bildung einer Genossenschaft der Uferadjacenten des Grabowflusses** zum Zwecke der regel- und ordnungsmäßigen Räumung, event. Regulirung desselben und der hiermit verbundenen Ent- bzw. Bewässerung der Grabowwiesen nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. April 1879 habe ich und zwar zunächst für die Wiesenbesitzer beider Flußufer von der Grenze zwischen der Gemarkung Bartlin und derjenigen des Gutsbezirks Nemitz abwärts bis zum Neuenhäger Damm einen Localtermin auf

**Freitag den 31. März 1882 Vormittags 10 Uhr**

in der Schule zu **Nemitz** anberaunt.

Zu diesem Termin werden die betreffenden Uferbesitzer durch die Ortsvorstände Ladung erhalten und wollen gemeinde- weise ihre Deputirten erwählen.

**Diejenigen Uferanlieger der oben bezeichneten Flußstrecke, welche aus irgend einem Grunde bei der Ladung Seitens der Ortsvorstände übergangen sein sollten, werden hierdurch auf diesen Termin aufmerksam gemacht und wollen sich noch zeitig bei ihrem Ortsvorsteher melden bzw. im Termine erscheinen.**

Mit den Adjacenten von Neuenhagen abwärts bis Rügenwalde wird später verhandelt werden.

Schlawa, den 9. März 1882.

Der Landrath. von Bawel.

No. 98)

### **B e k a n n t m a c h u n g .**

Se. Kgl. Hoheit der Fürst Carl Anton von Hohenzollern als Besitzer der Rittergüter Jannowitz und Groß- Quäsadow, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten Herrn Goldmann zu Cöslin, und der Rittergutsbesitzer Herr von Below auf Saleske in General-Vollmacht seiner Ehefrau als der Besitzerin des Ritterguts Cusserow haben die Absicht, behufs Entwässerung und Cultivirung der gegen 3000 Morgen großen Moore von Jannowitz, Cusserow und Groß- Quäsadow nach Maßgabe des in unserem Bureau zur Einsicht ausgelegten Planes nebst Gutachten den Krebsbach gerade zu legen, beziehungsweise zu verlegen und zu vertiefen.

Dies Vorhaben wird hiermit in Gemäßheit der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Januar 1846, betreffend das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts an gerechnet, bei uns anzumelden. Vorstehende Aufforderung geschieht mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich innerhalb der obigen Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und

in Betreff des zu entwässernden, aber zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Schlawa, den 28. Februar 1882.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlawa. von Bawel.

No. 99) Der Verkehr über die Grabow bei Neuenhagen Abtei ist vorläufig nur für leichtes Fuhrwerk wieder eröffnet.  
Schlawa, den 9. März 1882. Der Landrath. von Bawel.

### **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter dem Arbeiter Johann Thiede unterm 24. Dezember vor. Jahres erlassene Steckbrief ist erledigt.  
Schlawa, den 1. März 1882. Königliches Amtsgericht.

Zur Verpachtung der Grasnutzungen in den Gräben und auf den Doffrungen der Carwitz-Rügenwaldermündung  
Chaussee ist ein Termin auf

**Dienstag den 21. März d. Js. Nachmittags 3 Uhr**

im Lokale des Gemeindevorstehers Wetzel in Schlawa anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 9. März 1882.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreiswegemeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

## **Stadt- und Land-Anzeiger.**

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

In Deutsch-Pudtger stehen  
**16 Fetthammel**  
zum Verkauf.

**Stolper Vorstadt No. 17 c.**  
ist eine herrschaftliche Wohnung nebst  
Pferdestall zum 1. April cr. oder auch  
später zu vermieten.

Mehrere Schachtrüthen große  
**Steine** sind zu haben bei  
**H. Glaesner**  
in Dt.-Pudtger p. Wüstern

## Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 16. d. Mts. von früh 9 Uhr an sollen in der Oberförsterei zu **Alt-Krafow** folgende **Nutz- und Brennholzer** öffentlich meistbietend verkauft werden:

**Belauf Masselwitz Unterwald** Jagen 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 169.

Eichen: 5 Nuzenden, 20 Nm. Reifig 3. Klasse.

Buchen: 2 Nm. Kloben und Knüppel, 2 Nm. Reifig 1. und 3. Klasse.

Erlen und Birken: 13 Nm. Kloben und Knüppel, 3 Nm. Reifig 1. u. 3. Klasse.

Kiefern: 140 Stück Bauholz, 237 Nm. Kloben, 303 Nm. Knüppel, 436 Nm. Reifig 3. Klasse, 65 Stück Stangen 1. bis 3. Klasse, 50 Stück Stangen 4. Klasse.

Am Donnerstag den 23. d. Mts. von früh 9 Uhr an werden verkauft:

1. **Belauf Wolfshagen** Jagen 40.

Kiefern: 30 Stück Kiefern Bauholz.

2. **Belauf Wilhelmshorst** Jagen 50, 51.

Birken-Aspen: 4 Nm. Kloben und Knüppel, 10 Nm. Reifig 3. Klasse.

Kiefern: ca. 200 Nm. Kloben, 250 Nm. Knüppel Anbruchholzer.

Jagen 82.

Birken: 19 Stück Stangen 1. Klasse.

Erlen: 5 Stück Nuzenden.

Jagen 141. (An der Chauffee.)

Erlen: 8 Erlen Nuzenden (für Ovaldrehstler à 3 Meter lang brauchbar.)

3. **Belauf Kutenhagen** Jagen 117, 91.

Birken: 107 Stück Stangen 1. und 2. Klasse, ca. 300 Nm. Reifig 3. Klasse.

Kiefern und Wachholder: ca. 120 Nm. Reifig 3. Klasse.

Jagen 86.

Eichen: ca. 400 Nm. Kloben und Knüppel.

Alt-Krafow, den 6. März 1882.

**Der Oberförster.**  
**Heuseler.**

## Bekanntmachung.

Der Fleischer Julius Rademacher hier selbst beabsichtigt auf dem dem Hofbesitzer Tieg zu Wusterwitz gehörenden, hier selbst belegenen Grundstücke einen Schlachthausbau auszuführen.

Dies Unternehmen wird hiermit in Gemäßheit des § 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe innerhalb 14 Tagen hier selbst schriftlich vorzubringen sind.

Die Zeichnung und Beschreibung der neuen Anlage können während der Dienststunden hier selbst in vorgedachter Frist eingesehen werden.

Quagow, den 8. März 1882.

**Der Amtsvorsteher.**  
**Stiffer.**

Die Hebamme des Amtsbezirks Pustamin verläßt zum 1. April d. Js. ihre Stelle; Bewerberinnen um dieselbe wollen sich im hiesigen Amtsbureau melden.

**Der Amtsvorsteher**  
**des Bezirks Pustamin.**

## A. Toepfer,

Hoflieferant I. K. K. Hoheiten  
des Kronprinzen  
und der Frau Kronprinzessin  
**Mönchenstr. 19**  
**STETTIN**

empfehlte in grosser Auswahl,  
solider Qualität und zu billigen  
Preisen:

**Haus- und Küchengeräthe,**  
Closets, Eisdränke, Bidets,  
eif. Bettstellen und Gartenmöbel.

**Neu! A. Toepfer's Fern-**  
**schliesser 5 Mark.**  
**A. Toepfer's Fern-**  
**klöngler 10 Mark.**

Zur gefälligen Beachtung: **Niederlage** der berühmten **Wiener Metall-Särge**, in allen Grössen, zu Fabrikpreisen.

Telegramm-Adresse: **A. Toepfer, Stettin.**

## Holzverkauf.

Auf der im **Segenthiner Walde** gelegenen Parcellen findet freihändiger Verkauf von Hölzern, Strauch und Kastenholz täglich statt.

Meldungen beim Förster daselbst.

**Dominium**  
**Deutsch-Pudiger.**

## Eine Arbeiter-Familie

mit erwachsenen Kindern, welche in jeder Beziehung ordentlich ist, findet dauernd Wohnung und Beschäftigung in der Papierfabrik **Gollenberg** bei **Zanow**.

Flaschenver-  
schluss.



Rhein. Trauben-  
Brust-Bonig

à Fl. 1, 1 1/2 & 3 M.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Unübertr. wirksamste und köstlichste rein diätet.

**Haus-, Genuss- & Heilmittel**  
gegen **Husten, Heiserkeit, Katarrh, Halsleiden, Verschleimung, Brustschmerzen, Asthma, Keuchhusten** der Kinder durch unzählige Atteste und Danksagungen selbst aus höchsten Kreisen ausgezeichnet.

**Depôt in Schlawe bei Otto Mörke.**

Schutzmarke

jedem Bonbon eingepägt.



Trauben-  
Brust-Bonbons

per Packet  
30 & 50 Pf.

## Zur Einsegnung

empfehlen als sehr preiswerth:

**Schwarze und coul. halbwoll. Cachemirs**  
**60 cm breit von 40 Pf. an,**

**Schwarze und coul. halbwoll. Cachemirs**  
**100 cm breit von 60 Pf. an,**

**Schwarze und coul. reinwoll. Cachemirs**  
**100 cm breit von 1 M. an.**

**Dallmann & Salomon.**

### Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Erben der unverehelichten **Emilie Loh** gehörige, in Schlawe belegene, im Grundbuche der Schlauer Häuser Band VIII Blatt No. 365 verzeichnete Haus-Grundstück in der Stolper Vorstadt soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 28. März 1882 Vormittags 11 Uhr**

in unserm Sitzungszimmer No. 11 versteigert werden.

Der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt 150 Mark. Zur Grundsteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchamtes können in unserer Gerichtschreiberei, Zimmer No. 10, in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. März 1882 Mittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 11 verkündet werden.

Schlawe, den 25. Januar 1882.

**Königliches Amtsgericht.**

### Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der Wittve Eigenthümer **Dobrunz, Caroline geb. Lucht** zu Steglin gehörige, in Steglin belegene, im Grundbuche von Steglin Band I Blatt No 22 verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Schmiede und Hofraum sowie Ackerland soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 26. April 1882 Vormittags 10 Uhr**

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1 Hektar 29 Ar 10 □M.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag . . . . . 7 Mark 83 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth . . . 36 Mark

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserer Gerichtschreiberei No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 26. April 1882 Vormittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

Zanow, den 4. März 1882.

**Königliches Amtsgericht.**

### Der Frucht-Saft

**G. A. W. Mayer's Brust-Syrup**, ein Haus- und Schutzmittel, aber keine Medicin, renommirt seit 25 Jahren und prämiirt 1867 in Paris, wird bei allen durch Erkältung u. vorkommenden Husten, Hals- und Brust-Leiden, selbst von Aerzten empfohlen. Zu beziehen durch **Otto Mörke** in Schlawe.

### Eichene & fichtene Särge

jeder Größe, einfache wie auch gefaltete, halte stets vorrätzig und liefere binnen 2-3 Stunden nach Bestellung zu den billigsten Preisen.

Auf Wunsch werden die Särge auch komplett ausgestattet geliefert.

**Carl Grünwald,**

Tischlermeister.

Schulstraße No. 5.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors **Dr. Harless**, Kgl. Geh. Hofrath in Bonn gefertigte

### Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es

nichts Besseres.

Vorrätzig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

### Bergmanns

### Sommersprossen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommersprossen, empf. à Stück 60 Pfennig

**Georg Schmidthals**, Rügenwalde.

**H. Selke**, Schlawe.

Ich bin genöthigt, vom 14. d. Mts. ab auf 3 Wochen zu verreisen. —

**Herr Sanitätsrath Dr. Friedländer** wird die Güte haben, mich während dieser Zeit in den Physicats-Geschäften zu vertreten. Meine Rückkehr werde ich zur Zeit anzeigen.

Schlawe, im März 1882.

**Dr. Vanselow.**

## Gardinen

empfehlen in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen

### Dallmann & Salomon.

Eine Partie guter Saathafener ist verkäuflich auf **Dominium Segenthin.**

Mein schwarzer Hühnerhund, flockhaarig, mittelgroß, auf den Namen „**Rino**“ hörend, ist mir am 7. März abhanden gekommen, wahrscheinlich gestohlen. Wer mir den Hund wiederbringt oder den Dieb nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

Schlawe, den 9. März 1882.

**Eigenbrodt**, Amtsrichter.

Eine braune glatthaarige Hühnerhündin, **Diana**, in gutem Nahrungszustande, hat sich am 9. März verlaufen.

Der Finder wird ersucht, dieselbe bei der Polizei in Schlawe anzumelden.

### Kirchliche Nachrichten.

Vom 26. Februar bis 5. März.

Geboren:

Rentier **Martin Pantel** S. Briefträger **Helmuth Berg** S. Arbeiter **Albert Lemke** in der Schneidemühle T.

Getraut:

Former **Wilhelm Pfaff** mit **Henriette Gall** aus Köthenagen. Fleischer **Julius Rademacher** aus Neu-Bewersdorf mit **Johanne Schumann** daselbst.

Gestorben:

**Wilhelmine geb. Schröder**, Ehefrau des Feldwärders **Johann Schulz**. Hans **Wilhelm, S.** des Obersteuer-Controleurs **Friedrich Schulz**. Arbeiter **Johann Gromoll**.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 4. März.

Schlawe, Rügenwalde  
M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	—	8	—
Roggen do.	6	75	6 16
Gerste do.	5	—	5 4
Hafer do.	3	60	3 15
Erbfen do.	7	—	6 50
Kartoffeln do.	1	10	1 —
Heu p. 50 Kilogr. .	—	—	3 —
Stroh das Schock .	—	—	36 —
Butter das Kilogr. .	1	80	2 —
Buchweizengr. d. Ltr.	—	23	— 35
Bier das Liter . . .	—	10	— 10
Braunwein d. Liter	—	40	— 40
Eier die Stiege . . .	—	80	— 70